

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Insertate

werden die 4-gespaltene Corpuzseite mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 732

Ahrensburg, Sonnabend, den 5. Januar 1884

7. Jahrgang.

Bestellungen auf das eben begonnene 1. Quartal des 7. Jahrgangs der „Stormarnschen Zeitung“ werden von den Kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträgern noch fortwährend entgegen genommen und die erschienenen Nummern auf Wunsch nachgeliefert. — Auf direkt an uns gerichtete Ersuchen, sind wir gerne bereit, neu eintretenden Abonnenten den bisher erschienenen Theil der Erzählung „Eine Brautfahrt“ gratis und franko nachzuliefern.

Die Expedition der „Storm. Ztg.“

Vorschläge zur Reform des Schankwesens in Deutschland.

Unter dem obigen Titel hat der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ eine Publikation erlassen, der wir das Folgende entnehmen:

„Gleich anderen Ländern in derselben Lage hat das Deutsche Reich sich veranlaßt gesehen, durch die Gesetzgebung über die Branntweinschänken und den Kleinverkauf von Branntwein auf die Verminderung der Gelegenheiten, namentlich zu sofortigem Genuß desselben hinzuwirken, und deshalb durch einen Zusatz zur Gewerbeordnung im Jahre 1879 der Regel nach den Bedürfnisnachweis für die Zulassung jedes neuen derartigen Gewerbebetriebes erscheint. Allein man darf leider nicht annehmen, daß damit die so sehr zu wünschende Verminderung der Schänken herbeigeführt, ja nur im Allgemeinen ihrer Vermehrung Einhalt gethan worden ist. Das Bedürfnis ist ein allzu unbestimmter Begriff. Trotz der eingeführten Schranke ist es deshalb dabei geblieben, daß die Schankwirtschaft sich vielen in andern Berufen verunglückten Leuten als letzte bequeme Zuflucht aufthut, daß das Gewerbe fast allenthalben überseht ist, daß die Wirthe um ihres eigenen Bestehens sich veranlassen sehen, zu allerhand künstlichen Reizmitteln zu greifen, um ihre Kundschaft, wie ihren Abjaß zu erhöhen und daß also Tausende von Menschen ununterbrochen daran arbeiten, Anderen mehr Schnaps aufzubringen, als ihnen gut ist. Wie in allen freien Ländern fängt man daher auch in Deutschland nach wirksamern Maßregeln zur

Einschränkung der Zahl der Verkaufsstätten zu verlangen an. Einen naheliegenden einfachen Gedanken enthält das niederländische Gesetz von 1881: die Bemessung der Zahl der Schnapsverkaufsstellen nach der Einwohnerzahl. Das Bedürfnis ist dabei auf seinen klarsten und unbefreilichsten Ausdruck gebracht, und das willkürliche Ermessen der einzelnen Behörden, wie jede Verfolgung unzulässiger Nebenrückichten ausgeschlossen. Wir schlagen vor, daß Deutschland in derselben Art verfare.

Das Deutsche Reich umfaßt indessen nicht bloß eine allzuweite Fläche, sondern auch allzu verschiedene Lebenszustände und Gewohnheiten, als daß es vom äußersten Südwesten bis zum fernsten Nordosten nach streng einheitlichen Maßstäben verfahren könnte. Vielmehr wird das Reichsgesetz sich zu beschränken haben auf die Ziehung fester Grenzen, innerhalb derer der einzelne Staat — in Preußen die Provinz — je nach den Verhältnissen und Anschauungen die höchste zulässige Schänkenzahl für die Gemeinden ihrer Bezirke ansetzen möge. In bestimmten Fristen, etwa alle 5 Jahre, könnten die Grenzen und die Maximalzahlen zum Behuf schärferer Einschränkung einer gesetzgeberischen Revision unterliegen. Wenn so aber die Zahl der Schänken durch einen gesetzlichen Eingriff im Gemeininteresse vermindert wird, so darf den übrig bleibenden Wirthen dadurch kein unverdienter Gewinn erwachsen. Die Sicherung und Erhöhung ihres Erwerbs rechtfertigt, ja fordert heraus zwei ausgleichende Maßregeln zu Gunsten Aller: Eine Schankabgabe an die Gemeinde und eine verschärfte Aufsicht für den Schänkenbetrieb.

Die Schankabgabe wird in Holland kraft des neuen Gesetzes erhoben nach dem Mietwerth des Lokals, wie derselbe sich durch die Erlaubniß zum Schankbetriebe erhöht und soll je nach der Wahl der Gemeinde $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{4}$ dieses Mietwerthes ausmachen. Man könnte sie wohl ebenso gut nach dem Umsatz erheben, in der Art, wie die preussische Gewerbesteuer erhoben wird, durch Selbstvertheilung einer bestimmten, von der Gesamtheit der Steuerpflichtigen aufzubringenden Summe unter denselben. Die Abgabe vom Verkauf über die Strafe sollte womöglich noch höher sein, als die vom Aus-

schank, um das Trinken von dem häuslichen Leben fernzuhalten. Gelingt es einer gemeinnützigen Gesellschaft in einer Gemeinde, die Branntweinschänken und Läden sämmtlich an sich zu bringen, so fielen statt der Abgabe der von ihr über landesüblichen Zins erzielten Reingewinn in die Gemeindefasse.

Zu den den Schänken aufzuerlegenden Betriebsvorschriften gehören insbesondere: Daß weder an Minderjährige, noch an schon trinkene Erwachsene Schnaps ausgeschänkt werde; daß kein Ausschank anders erfolge, als gegen baare Zahlung; feste Schlußstunden Abends wie an Sonn- und Festtagen; Vorräthighaltung von Speisen und von nicht- oder schwach-alkoholischen Getränken.

Was das allgemeine Gesetz in dieser Richtung vorzuschreiben noch bedenklich erachten mag, das wird die Praxis der Gemeinden, die den Fortschritt der Meinungen und Sitten bequemer auf dem Fuße folgt, mit zunehmender Bestimmtheit zu ergänzen sich getrauen; besonders wichtig erscheint es, den Schankbetrieb von jedem anderen Kleinhandelsgeschäft zu trennen. Auch in Holland wird von dieser Bestimmung, die $\frac{1}{2}$ Jahre nach dem sonstigen Inhalt des Gesetzes, nämlich am 1. Mai 1884 in Kraft treten soll, ein Haupterfolg nicht allein und sowohl für die Verminderung der Trinkgelegenheiten, als für die Abnahme des Trinkens selbst erhofft.

Damit Umgehungen verhütet werden, wie sie jetzt allenthalben häufig sind, darf in der Erlaubniß zur Gastwirtschaft nicht ohne Weiteres das Recht zum Ausschank geistiger Getränke an Andere als wirkliche Logirgäste enthalten sein. Zur Aufrechterhaltung aller dieser Vorschriften müssen die Strafdrohungen gegen unbefugten Ausschank nach Art des neuen holländischen Gesetzes erheblich verschärft werden. Sobald die gesetzgebenden Gewalten des Reiches im Allgemeinen darüber einig sind, daß in dieser oder ähnlicher Weise der in seinem Uebermaß gefährliche Schänkenbetrieb eingedämmt werden soll, wäre durch ein Nothgesetz der einstweilige Schluß der Zulassung neuer Schänken anzuordnen, allenfalls Ausnahmen in ganz besondern Fällen durch die höchsten Staatsbehörden vorzubehalten. Denn ein Mangel an

Eine Brautfahrt.

Erzählung von Hans Wald.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Eine zahlreiche Gesellschaft kam ihnen entgegen. Verschiedene der Mitglieder waren dem Doktor genauer bekannt, auch Käthe von Nichthausen und ihr Bruder Kurt befanden sich darunter.

„Lege Deinen Arm in den meinigen,“ flüsterte Schwarz dem jungen Mädchen zu.

Grete sah ihn verwundert an. Das hatte er ihr niemals gesagt, und zudem kamen dort alle jene Menschen, die vielleicht —! Nein, sie wollte es nicht! Sie preßte ihren Arm fest an den Körper.

Schwarz sah die Bewegung. Es zuckte in seinem Gesicht, aber er murmelte nur vor sich hin: „Thörichtes Kind!“

Grete fühlte ihren Arm gefaßt, und in demselben Augenblick war man auch der Gesellschaft gegenüber, die neugierige Blicke auf das Paar richtete.

Befreien konnte Grete sich nicht mehr, sie mußte sich fügen!

„Guten Abend,“ riefen verschiedene Stimmen herüber. Sie hatten einen spöttischen Klang, und als Schwarz nach kurzem Grüße vorüber war, hörte er hinter sich ein helles Lachen.

Sein Gesicht färbte sich dunkelroth und er biß die Zähne aufeinander, daß sie knirschten.

Grete schwieg beharrlich. Sie fühlte sich verlegt. Ihren Arm aus dem feinen zu befreien, war ihr unmöglich, wie mit eisernen Klammern hielt er ihn gefaßt.

Nach wenigen Minuten war das Haus erreicht. Schwarz stand vor dem Eingange einige Augenblicke still.

„Du zürnst mir, Mädchen,“ fragte er.

Sie schaute zu ihm auf mit ihren klaren Augen, und erwiderte bestimmt:

„Sie haben Unrecht gethan, Herr Doktor. Man wird mich thöricht schelten, daß ich —“

„Höre, Grete,“ versetzte er ungewöhnlich ernst, „es fehlt jetzt an Zeit, Dir Manches zu erklären, was Du wissen solltest, doch Ginz glaube mir, Du wirst mir noch heute Abend Dank wissen.“

Er ging in das Haus und sofort hinauf in das Krankenzimmer.

Grete folgte langsam. Was sollten diese Worte bedeuten? Sie waren ebenso räthselhaft, wie oft des Doktors ganzes Wesen.

Schwarz kehrte bald von Franz zu dem seiner harrenden jungen Mädchen zurück.

„Es ist nicht von Bedeutung,“ sagte er, „die Reise hat ihn angestrengt. Es ist am besten, er bleibt heute ganz ungestört; seine Mutter und Hedwig werden doch erst spät heimkehren, und ihr Besuch würde ihn nur aufregen. Sein Begleiter ist sehr zuverlässig und soll bei ihm bleiben.“

Er gab dann kurz einige Anweisungen, was Grete noch herrichten sollte, und ging in sein Zimmer.

Grete befolgte schnell seine Befehle und konnte schon nach kurzer Zeit ihm mittheilen, daß Alles

fertig. Schwarz ging nochmals zu dem Kranken und ordnete dem Wärter verschiedene Vorsichtsmaßregeln an.

Mit freundlichem „Gute Nacht“ schied er dann von dem sichtlich erschöpften Franz, der bald in einen festen, erquickenden Schlaf versiel.

XIII.

Der Doktor holte sich einige Zigarren aus dem Zimmer und bat Grete dann, ihm in den Garten zu folgen.

Langsam schritten sie die Wege auf und ab, und Grete, obwohl ihr nicht gerade fröhlich ums Herz war, plauderte eifrig, um ihren ersten Begleiter aufzuheitern.

Schwarz nickte hier und da mit dem Kopfe, antwortete aber nicht. Man kam zu einer Laube, die im entferntesten Theile des Gartens lag, der Doktor trat hinein und setzte sich auf einen der Holzstühle. Grete folgte ohne Weiteres, und nahm ihm gegenüber Platz.

Es war finster geworden, und keiner von beiden vermochte mehr deutlich die Züge des Andern zu erkennen.

Grete begann zuerst wieder das Gespräch: „Sie sind ernt heut, Herr Doktor? Denken Sie daran — daß ich Ihnen vorhin Vorwürfe machte? Ich —“

„Sei ruhig, Kind,“ erwiderte er, „es ist etwas Anderes, was mich heut so einsilbig macht. Eine traurige Erinnerung an frühere Tage!“

Grete blickte ihn erwartungsvoll an und gleich-

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Zeich- und Kaufgelegenheit besteht wohl schlechterdings nirgends im Reiche; und so lange hier kein Niegel vorgeschoben ist drängen sich immer neue Bewerber durch die halb offene Pforte der Konzeptionen ein und machen die Schließung der überzähligen Betriebe nur immer schwieriger."

Schleswig-Holstein.

* **Ahrensburg**, Schöffengericht, Sitzung vom 3. Januar. Schöffen: Händler Jacoben-Duvenstedt und Hufner Schwabel-Hoissbüttel. Zunächst gelangt die am 20. Dezember v. J. vertagte Anklagesache wider den Bildhauer Godt und den Arbeiter Finnern, beide zu Steinfamp, Gem. Ahrensburg wohnhaft, zur Verhandlung. Der 9jährige Julius Godt und der 9jährige Fritz Finnern sollen aus dem gräflich Schimmelmännischen Gehölz bei dem Hofe Fabrik Windfallholz entwendet haben, wofür die Eltern gemäß den Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes verantwortlich gemacht werden. Die Knaben wollen das fragl. Holz nicht aus dem gräflich. Gehölz, sondern von der Wiese des Hofbesizers Ohlendorff geholt haben. Außer dem Forstbeamten Ruge werden in heutiger Verhandlung der Polizeisergeant Wagner und die Ehefrau Finnern als Zeugen vernommen, der Amtsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt 8 Mk. Geldstrafe. Das Amtsgericht erkennt (in dieser Sache den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß ohne Mitwirkung der Schöffen) daß der Arbeiter Finnern antragsgemäß kostenpflichtig verurtheilt, der Angeklagte Godt kostenlos freigesprochen wird. — Der Musikus Stapelfeldt aus Tangstedterheide hat Einspruch gegen eine polizeiliche Strafverfügung erhoben, welche ihn in 15 Mk. Geldstrafe nimmt, weil er seinen 15jährigen Sohn unentschuldig die Schule hat versäumen lassen. In heutiger Verhandlung macht der Angeklagte geltend, daß nach seiner Auffassung nach den gesetzlichen Bestimmungen die Schulpflichtigkeit der Knaben mit dem vollendeten 15. Lebensjahre erlösche und da die Konfirmation gesetzlich nicht mehr erforderlich, sein Sohn aber im Oktober v. J. das 15. Lebensjahr vollendet, habe er sich für berechtigt erachtet, denselben aus der Schule wegbleiben zu lassen. Der vorsitzende Richter macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß die Schulgesetzgebung für Schleswig-Holstein die Konfirmation, und falls die Eltern von der Konfirmation absehen, bei Knaben den Schluß des Schulhalbjahres, in welchem sie das 16. Lebensjahr vollenden, als Zeitpunkt, mit dem die Schulpflichtigkeit ende, feststelle. Der Amtsanwalt beantragt 15 Mk. Geldstrafe event. 3 Tage Haft, das Gericht erkennt auf 10 Mk. Geldstrafe event. 2 Tage Haft und Kostentragung. — Der Anbauer Johann Griem in Bergstedt hat Widerspruch gegen eine Strafverfügung der königl. Kirchspielvogtei in Bargeheide erhoben, welche eine Geldstrafe von 3 Mk. wider ihn festsetzt, weil er den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 18. November 1879 zuwider, seine beiden Hunde ohne den Namen und Wohnort des Besitzers tragende Zeichen hat frei umherlaufen lassen. Der Angeklagte bestreitet bezüglich des einen Hundes die beregte Unterlassung, giebt sie jedoch bezüglich des

sam, als könne er den Ausdruck ihres Gesichts erkennen, fuhr er fort:

„Du bist neugierig und möchtest gern wissen, was mich drückt!“

„Nicht doch, Herr Doktor,“ rief sie, „Neugier ist mir fremd; Sie wissen, welche Theilnahme ich für Sie empfinde, welchen Dank ich Ihnen schulde. Alles, was Sie betrifft, betrifft auch mich.“

Schwarz fuhr mit der Hand über sein Gesicht, dann erwiderte er:

„Und doch widerspricht Du mir so oft, doch streiten wir uns so oft? Und ich muß Dir die Ehre geben, Du bist eine energische Gegnerin, wenn Du Dich im Rechte glaubst.“

Sie wollte antworten, doch er setzte abwehrend hinzu:

„Laß es sein, Grete! Du wunderst Dich, weshalb ich ein so seltsamer Mensch bin, um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen, willst Du wissen, wodurch ich es geworden? Es ist eine traurige Geschichte, aber Du sollst sie hören, wenn Du willst; sie mag Dir zeigen, wie werth ich Dich halte, denn Du bist die Einzige in Seefeld, der ich das sage, was Du jetzt hören sollst. Setze Dich aber hierher, Niemand darf außer Dir vernahmen, was ich jetzt erzählen werde.“

Sie rückte eine in der Laube befindliche Bank neben seinen Sessel und setzte sich darauf.

Schwarz ergriff ihre eine Hand und legte seine andere auf ihren Lockenkopf.

„So höre denn aufmerksam zu, Grete, heute ist der Jahrestag von dem, was ich erzählen will.

zweiten zu. Der Amtsanwalt beantragt 3 Mk. Geldstrafe event. 1 Tag Haft, das Gericht erkennt auf 1 Mk. Geldstrafe event. 1 Tag Haft. — Der Händler Fritz Scharbau in Ahrensburg ist angeklagt wegen Gewerbesteuer-Kontravention. Er soll im September d. J. in Bünningstedt und Kremerberg Manufakturwaaren im Umherziehen verkauft haben, ohne im Besitze eines Gewerbescheines zu sein. Der Angeklagte ist zur heutigen Verhandlung trotz ergangener Ladung nicht erschienen, es wird daher in seiner Abwesenheit zur Verhandlung geschritten. Durch Zeugenaussagen wird festgestellt, daß der Angeklagte im September v. J. in Bünningstedt und Kremerberg Waaren feilgeboten resp. verkauft hat; der Amtsanwalt beantragt 24 Mk. Geldstrafe event. 5 Tage Haft, das Gericht erkennt auf 24 Mk. Geldstrafe event. 4 Tage Haft und spricht gleichzeitig die Aufrechterhaltung der s. Z. erfolgten Beschlagnahme der Waaren aus.

— Wenn sonst der tapfere Zecher das Glas erhob, so geschah es wohl nur, um den Stoff auf seine Klarheit und Güte zu prüfen. Von jetzt ab werden sich aber andere Gedanken hier und da dabei regen, das Auge wird nach dem Füllstrich sehen, den von jetzt jedes zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirtschaften dienendes nicht fest verschlossene Gefäß, auch der Stammseidel —, haben muß. Allerdings, die Hauptsache wird immer der Inhalt des Glases und nicht die Größe desselben sein, und einen guten Trunk wird man trotz des neuen Gesetzes über den Füllstrich auch im Jahre 1884 — nicht nach der Elle messen.

Altona, 2. Januar. Durch ein hier verübtes Raubattentat wurden die Bewohner der Friedrichstraße in große Aufregung gesetzt. Heute Morgen um 8 Uhr wurde in der ersten Etage des Hauses Nr. 48 wiederholtes Stöhnen und Wimmern vernommen. Herbeieilende Leute fanden die dort wohnende Wittve Horst geknebelt im Bette liegend vor. Sämmtliche Behälter waren geöffnet und theilweise ihres Inhalts beraubt, aus einem auf dem Tische liegenden Portemonnaie war das Geld entwendet. Die Frau wurde sofort von den Knebeln befreit, war aber so schwach, daß keine Vernehmung mit ihr vorgenommen werden konnte. Erst später war sie im Stande, dem Kriminal-Kommissar Engel einige Auskunft über die That zu geben, doch wußte sie nur anzugeben, daß sie überfallen und geknebelt worden sei. Ein im Hause wohnender Arbeiter, der am Abend vorher das Haus verlassen hatte und die Nacht ausgeblieben war, wurde als er heute Morgen heimkehrte, verhaftet.

Neumünster, 3. Januar. Für die hiesige, bisher in privater Verwaltung stehende Spar- und Leihkassa ist mit Anfang dieses Jahres das neue, vom königl. Oberpräsidium zu Schleswig genehmigte Statut in Kraft getreten und besteht dieselbe daher jetzt als ein städtisches Institut unter städtischer Verwaltung. Die Geschäftslage der Kasse ist eine recht günstige, da ihr durch Mündelgelder jetzt bedeutende Kapitalien zufließen, deren sichere Wiederbelegung hier keine Schwierigkeit macht. Auch im letzten Geschäftsjahr ist ein bedeutender Ueberchuß erzielt worden, von welchem ein Theil zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird. Die Vertheilung dieses Theils findet dies-

Du wirst darnach verstreuen, was mich zu einem so rauhen, harten Menschen gemacht.“

Grete's Finger umschlossen fest seine Hand, sie fühlte, wie sie zuckte. Seine andere Hand strich weich über ihren Kopf.

„Ich war ein junger, lebenslustiger Student, als ich in der Universitätsstadt ein junges Mädchen kennen lernte. Sie war eine Waise und wohnte im Hause eines entfernten Verwandten, der zugleich ihr nicht ganz unbedeutendes Vermögen verwaltete. Es war auf einem Balle, als ich Rosa zum ersten Male sah, sie selbst eine lachende, holde Rose, und sie nahm mein ganzes Herz gefangen. Ich näherte mich ihr, auch sie schien Gefallen an mir zu finden, und es schmeichelte meiner Eigenliebe nicht wenig, als ich das Aufsehen bemerkte, welche unsere wiederholten Tänze erregten; ich war ein junger Mensch, und ein solcher nimmt Alles für baare Münze. Rosa gab mir die Erlaubniß, sie wiederzusehen, von der ich eifrig Gebrauch machte, jede Stunde, welche ich in ihrer Nähe weilte, fettete mich fester an sie, und so erklärte ich ihr denn endlich meine Neigung. Sie willigte ein, mein Weib zu werden. Meine Professoren hielten sehr viel auf mich, sie gaben mir jede Hoffnung, hereinst ein berühmter Arzt zu werden, ich war nicht unbemittelt und somit immerhin eine nicht ganz zu verachtende Parthie.“

Schwarz machte eine kleine Pause, dann fuhr er mit ruhiger Stimme, nachdem er einigezüge aus seiner Zigarre genommen, fort:

„Ich war überzeugt, daß Rosa mich aufrichtig liebte und so ließ ich denn die mancherlei War-

mal noch durch die Administration in Uebereinstimmung mit den Stadtkollegien statt, ohne daß die Genehmigung des königl. Oberpräsidiums eingeholt werden muß.

* **Kleine Mittheilungen.** Eine gegen den Lehrer K. in Bramstedt wegen Trunkfälligkeit eingeleitete Disziplinaruntersuchung hat mit der Suspendirung desselben vom Amte endigt. — Auf Seeburg verstarb am 30. Dezember die Gräfin Ottilie zu Ranzau, Schwester des ehemaligen Statthalters Grafen Fritz von Neventlou und Mutter des Legationsraths Cuno zu Ranzau, im Alter von 83 Jahren. — Der wegen Betruges, Unterschlagung und einfachen Bankrotts angeklagte Kaufmann Hans Ahlmann aus Gravenstein wurde von der Strafkammer zu Flensburg zu 2 Jahren 6 Monate Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre verurtheilt und sofort in Haft genommen. Die Passiva Ahlmanns betragen 1 175 000 Mark, die Aktiva ca. 400 000 Mark.

Deutsches Reich.

Wie die „Krztg.“ hört, hat das preussische Kriegsministerium angeordnet, daß für den Landsturm des 1. 2. 5. 6. Armeekorps Bekleidungsgegenstände angefertigt werden sollen. Diese werden für den Sommer in Drilllich-Anzügen und im Winter bei ungünstiger Witterung in sogenannten mecklenburgischen Blusen von leichterem Tuche bestehen. Als Kopfbedeckung sind Mützen mit Schirm und zur Bewaffnung Fündnadelgewehre und Säbel in Aussicht genommen.

Bekanntlich ist in den letzten Jahren nach und nach eine strategische Küstenbahn von Hadersleben bis nach Memel entstanden, von der am 22. v. Mts. die 54 Kilometer lange Sekundärbahn von Wismar über Doberan nach Rostock eröffnet ist. Nur die etwa 74 Kilometer lange Strecke von Rostock bis Stralsund ist bisher noch ohne direkte Küstenbahn, und die preussische Regierung beabsichtigt deshalb den Bau einer direkten Sekundärbahn an der Küste über Ribnitz und Damgarten. Wenn diese Strecke erbaut sein wird, so können alsdann Geschütze und Truppen von der jütländischen bis nach der russischen Grenze längs der Ostseeküste ununterbrochen befördert werden.

Dem Kontreadmiral Livonius, bisher Direktor der deutschen Admiralität, ist in Genehmigung seines Gesuches der Abschied als Vize-Admiral bewilligt, und dafür Kontre-Admiral v. d. Goltz, bisher Geschwaderchef auf der ostasiatischen Station, zum Direktor in der Admiralität ernannt. In Ostasien wird Kapitän z. See, Paschen, den Oberbefehl übernehmen.

Für die Vertheilung kirchlicher Umlagen seitens der evangelischen Gemeindefürsorge und Kirchengemeindevertretungen sind vom Kultusminister von Goshler vor kurzem neue Bestimmungen erlassen. Nach denselben sind bei der Vertheilung kirchlicher Umlagen die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern als Maßstab fortan auszuschließen; auch ergänzungsweise neben der Klassen- und Einkommensteuer dürfen dieselben nicht mehr bei der Vertheilung kirchlicher Lasten herangezogen werden. Personen, welche einen doppelten Wohn-

ungen unbeachtet, welche mir mittheilten, daß sie früher in näheren Beziehungen zu einem jungen, französischen Grafen gestanden, und daß dieser jetzt wieder eingetroffen sei. Ich wies diese Verdächtigungen als böswillige Verleumdungen zurück und fühlte mich unendlich befeligt, als sie einwilligte, die Hochzeit recht bald stattfinden zu lassen. Wir wurden ein Paar, nachdem ich mein Doktorexamen mit Glanz bestanden und meine Praxis eröffnet, die durch einige glückliche Kuren trotz meiner Jugend eine sehr reiche war. Wir waren glücklich, ein ganzes Jahr, jener Störenfried war verschwunden, und als uns eine Tochter bescheert wurde, hätte ich mit einem Könige nicht tauschen mögen.“

Grete fühlte, wie bei diesen Worten die Hand des Sprechenden leise zu zittern begann.

„Ich bewohnte mit Weib und Kind ein kleines Gartenhaus vor der Stadt, ähnlich dem unsrigen,“ fuhr Schwarz fort. „Es lag abseits von der Straße, inmitten eines Gartens und ungestört freute ich mich meines lauschigen Glücks. Meine Margarethe, mein Kind hieß wie Du, Grete, war munter emporgeblüht, sie konnte bereits einige Worte stammeln, und wenn sie mir bei meiner Nachhausekunft entgegengetrippelt kam und ihre kleinen Armechen verlangend ausstreckte, dann, Grete, dann weinte ich oft Freudenthränen, denn ich war selig. Doch das Glück blieb nicht ganz ohne Schatten. Mein kleines Mädchen wurde von einer bösen Krankheit befallen, Tag und Nacht, so lange ich vermochte und mein Körper es ertrug, machte ich am Lager der Kleinen, hielt ihre Händchen in den meinen und beobachtete sorg-

Fleisch gebraten, gekocht, oder als Leber- oder Rothwurst gegessen, litten 8—14 Tage, ja einige drei Wochen an der Steifigkeit der Glieder, auch wohl an etwas Durchfall und an Anschwellung unter den Augen wurden aber sonst nicht bettlägerig. Genügt hat kein einziges von allen gegen die Trichinen angewendetes Mittel. Die Kranken, welche trichinöses Fleisch genossen, und zwar 1/1 Pfd. und darüber, sind mit geringen Ausnahmen alle gestorben.

Die Feldmäuse fressen selber einander auf.
Man fand, wie der „Genthiner Anzeiger“ berichtet, in Löhern auf den Feldern eine Menge Mäuse, die bei ihren Nachtwanderungen hineingefallen waren und nicht wieder heraus konnten. Manchmal fanden sich bis zu einem Duzend in einem Loch vor, aber alle in sonderbarer Verfassung. Viele ohne Ohren, ohne Schwanz, von manchen noch der halbe Rumpf, einige ermattete und jedesmal auch einige recht flinke, lebensmuthige Mäuse. Einzelne Mäuse fielen über ihre Kameraden her und fraßen diese bei lebendigem Leibe auf. In den meisten Fällen fingen sie den Fraß bei den Ohren an. Die ermatteten Mäuse ließen alles über sich ergehen und verendeten unter Zähnen ihrer Brüder. Um diese Thatsache noch sicherer festzustellen, fing ein Landwirth ein Duzend Mäuse, setzte sie in ein Gefäß, wo sie nicht entweichen konnten und gab ihnen keine Nahrung. Es dauerte wenig Stunden, da fing eine allgemeine Beizerei unter ihnen an. Am anderen Tage waren bereits vier Stück todt, einige matt und zerbissen; am dritten Tage lebten noch zwei Mäuse und waren damit beschäftigt, ihre Mitmäuse in gleicher Weise, wie in den Löhern, zu verzehren; nach einigen Tagen starb wieder eine, und die letzte, kräftigste starb am achten Tage, wohl infolge von zu vielen Fleischgenuß. Die Fressgier der Mäuse ist ungeheuer. Eine kräftige Maus verzehrte an einem Tage zwei halbe Mäuse; sie fraß von beiden die Oberhälfte. Die Mäuse können ohne Nahrung nur ganz kurze Zeit leben. Nach diese Beobachtungen behauptet der betreffende Landwirth: Keine Mäuseplage dauert lange, denn die Thiere fressen sich selber auf; der Hunger im Winter treibt sie dazu.

Ein Polizeidiener seltener Art. Die „Vielefelder Zeitung“ berichtet unterm 30. Dezbr.: Die amtliche Säuferliste eines benachbarten Ortes enthält nur einen Namen, und dieser eine Proscribirte ist der Polizeidiener. Sämmtlichen Wirthen des Ortes ist in diesen Tagen folgende Verfügung der betreffenden Polizei-Behörde eingegangen: „Bon heutigen Tage ist der Polizeidiener aus auf die Dauer von 15 Monaten für einen Trunkenbold erklärt. Sie werden hiervon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, den Genannten während der oben bezeichneten Zeitfrist in Ihrer Wirthsstube nicht zu dulden, am wenigsten ihm aber Getränke zu verabreichen, widrigenfalls Sie in Gemäßheit der Oberpräsidial-Verordnung vom 20. September 1841 Geldstrafe von 6—15 Mk. und im Wiederholungsfalle Entziehung der Wirthschafts-Concession zu gewärtigen haben. Für desfallsige Handlungen Ihrer Angehörigen oder Ihres Gesindes bleiben Sie haftbar., 22. Decbr. 1883.“

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Beg. 1521 wurde von einem römisch-katholischen Prälaten eine Klageschrift wider Zwingli eingereicht, und man versuchte außerdem wiederholt, ihn an das Interesse Roms zu fesseln. Zwingli blieb jedoch standhaft, gab die bisher vom Papst bezogene Pension auf und ging immer entschiedener vor. Am 29. Januar 1524 kam es zu einer großen öffentlichen Disputation, aus der Zwingli siegreich hervorging, und der Rath der Stadt beschloß darauf, Zwingli und seine Genossen frei ihre Lehre verkünden zu lassen. Am 2. April 1524 verheirathete Zwingli sich mit Anna Reinhard, der Wittve von Hans Meyer, einer edlen Frau, mit der er glücklich lebte. Ungefähr ein Jahr später am 13. April 1525 und an den folgenden Tagen wurde im großen Münster zu Zürich zum ersten Male das Abendmahl nach der ursprünglichen Einsetzung gefeiert. Im selben Jahre erschien auch der erste Theil der Züricher Bibelübersetzung, nachdem schon das Jahr zuvor Luthers Neues Testament in Zürich nachgedruckt war.

Der fortschreitenden reformatorischen Bewegung gegenüber schlossen die alten Orte der Schweiz, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg, Solothurn, im Jahre 1525 einen Bund, und suchten später sogar Anschluß an Oesterreich, während Zürich mit Konstanz, Bern, St. Gallen, Basel zusammentrat. Die eingeleiteten Versuche, eine Einigung zwischen den Anhängern des Evangeliums in Deutsch- und der Schweiz herbeizuführen, die namentlich Landgraf Philipp von Hessen unterstützte, scheiterten bekanntlich an dem Beharren Zwinglis und Luthers an ihrer Auslegung der Worte des Herrn bei Ertheilung des h. Abendmahls, und so blieben die Schweizer auf sich selbst angewiesen. Im April 1531 kam es zum Bruche, und die Züricher rückten ihren Gegnern, welche in ihren Städten gegen die Anhänger der neuen Lehre in empörender Weise verfahren, entgegen, obgleich sie nur in geringer Zahl waren. Zwingli zog mit aus, er stand im Kampfe, indem er die Streiter ermunterte, in der Vorderreihe. Unter Steinwürfen und Lanzenstichen fiel er. Feinde fanden ihn, auf dem Rücken liegend und gen Himmel blickend; sie forderten ihn auf, zu beichten und die Heiligen anzurufen. Verneinend schüttelnd er mit dem Kopf. Da durchstach ihn ein Reisläufer. Das war in der Schlacht bei Kappel am 11. October 1531. 48 Jahre war Zwingli alt geworden. Sein Leichnam wurde schändlich mißhandelt, gewierheit, verbrannt.

Das ist in kurzen Zügen Zwinglis Lebenslauf. Ein unerschrockener Streiter für den Glauben, besiegelte er seine Treue mit dem Tode. Seine Gestalt ragt nicht an den gewaltigen Luther heran, aber an Aufopferung und Muth steht er dem deutschen Reformator gleich. Calvin war es, der sein Werk fortführte und vollendete.

Von nah und fern.

Ueber die Trichinenepidemie in Emersleben berichtet der dortige praktische Arzt Th. Stammer in einer Fachzeitschrift: Die Gesamtzahl der an der Trichinose Erkrankten beträgt 257, bei 790 Einwohnern, davon sind bis jetzt 50, also 20%, gestorben. Der Aelteste davon war 76, der jüngste 12 Jahre alt. Kinder erkrankten ziemlich viel, das jüngste war 1 3/4 Jahre alt, kamen aber auf bis einen 12jährigen Knaben glücklich durch. Die Personen, welche das

keit, denn sie hatte ihre Mutter, ich mein Weib in jener Nacht verloren! Sie war mit dem französischen Grafen, von dessen Anwesenheit ich keine Ahnung hatte, entflohen und bisher habe ich kein Wort wieder von ihr gehört. Sie war und blieb verschollen. Jetzt weist Du, Grete, weshalb ich ein so absonderlicher Mensch geworden, weshalb ich in diese kleine Stadt gekommen, wo Niemand meine Vergangenheit kennt, und wo ich der Bitterkeit, die mich erfüllt, rücksichtslos die Zügel schießen lassen kann, was zuweilen eine Nothwendigkeit für mich ist. Niemand ahnt von dem etwas, was ich gesagt, und Du wirst schweigen, Grete. Vielleicht hätte auch ich die Vergangenheit vergessen, aber mein Kind erinnert mich fortwährend daran, und doch ist es mein einziges Glück. Noch nicht ganz acht Jahre ist Margarethe jetzt alt; sie weilt in meinem früheren Wohnort in einer Familie, die mir nahegehanden, und wo ich sie gut aufgehoben weiß. Einige Male im Jahre besuche ich sie, das ist Alles.“

Eine lange Pause entstand.
Der Doktor hatte anscheinend mit völlig ruhiger Stimme gesprochen, aber Grete hatte doch gemerkt, welche Aufregung diese Erinnerung an die Vergangenheit in ihm hervorrief.

Die Erzählung hatte sie fast betäubt. Niemals hatte sie daran gedacht, daß seine Schroffheit und sein oft abstokendes Wesen einen solchen Ursprung hatte, und jetzt, da sie es wußte, fühlte sie, daß sie nicht mehr im gleichen Tone, wie früher, ihm werde antworten können, denn er verdiente Schonung. Jedes harte Wort riß auch in seinem Innern eine blutende Wunde auf.

„Nun, Grete, was sagst Du zu meiner Geschichte?“ — fragte er endlich, das Schweigen brechend.

„Ich kann keinen klaren Gedanken darüber fassen,“ erwiderte sie. „Ist es möglich, daß so etwas geschehen kann. Wie konnte die Mutter ihr todtfrankes Kind —“

Schwarz legte leise die Hände auf ihren Mund.

„Sprich nicht von ihr, Grete, sie hat schwer gesündigt, aber ich liebe sie einst, und verzieh ihr deshalb. Nur deshalb unterließ ich auch alle öffentlichen Schritte, um eine Scheidung herbeizuführen. Ich wollte ihren Namen und den meinigen nicht an den Pranger gestellt sehen. Daß ich mich niemals wieder verheirathen werde, ist nicht abzusehen, und weshalb sollte ich den Menschen Gelegenheit geben, sich auf meine Kosten zu amüsiren? Ich werde meine Praxis weiter treiben, bis meine Tochter erwachsen, und dann will ich ihr leben, ihr allein, und versuchen zu vergessen, was früher geschehen!“

Wäre es heller Tag gewesen, er hätte sehen können, wie Grete ihn anschaute — erschrocken und vergebens sich bemühend, ein Wort zu sprechen. —

(Fortsetzung folgt).

sich haben, sind zwar nach Lage der Gesetzgebung bei der Parochialkirche eines jeden derselben als Eingepfarrte zu Parochialabgaben verpflichtet; daraus soll jedoch nicht folgen, daß dieselben in jeder Parochie mit ihrem vollem Einkommen heranzuziehen sind. Die neuen Bestimmungen ordnen vielmehr an, daß Personen mit doppeltem Wohnsitz, wenn beide Wohnsitze in einer Provinz gelegen sind, für einen und denselben provinziell- oder landeskirchlichen Zweck nur einmal besteuert werden, und zwar in derjenigen Parochie, wo sie zur Staatssteuer veranlagt sind.

Die allgemeine Viehzählung hat in Preußen ergeben: Pferde 2 417 138, Maulthiere 592, Esel 6446, Rindvieh 8 737 199, Schafe 14 747 475, Schweine 5 818 732, Ziegen 1 679 686, Bienenstöcke 1 237 991.

Ausland.

Frankreich. Die Operationen der Franzosen in Tonkin scheinen in Stillstand gerathen zu sein, wenigstens sind dieselben im Delta des Rothen Flusses vorläufig eingestellt. Nachdem bei der Einnahme von Sontay nahezu 1000 Mann französischer Truppen gefallen resp. verwundet worden sind, beträgt ihre Gesamtstärke noch ca. 8000 Mann. Durch bereits unterwegs befindliche und demnächst abgehende Truppen-Abtheilungen soll das französische Korps auf 15 000 Mann gebracht werden.

Großbritannien. Aus Dublin meldet ein Telegramm vom Neujahrstage Abends: In Dromere wurden heute von den Orangisten (evangelische Irländer und Anhänger der englischen Regierung), wie von den Agrarligisten, den Anhängern Parnells, zahlreich besuchte Versammlungen abgehalten. Trotz der zur Aufrechterhaltung der Ordnung herbeigezogenen starken Militär- und Polizeimannschaften konnte ein thätlicher Zusammenstoß zwischen den Anhängern der beiden gegnerischen Parteien nur mit Mühe verhindert werden. Im Gewühl wurde ein junger Mann durch einen Bajonnetstich verwundet.

Rußland. Das geheimnißvolle Dunkel, welches über den eigenthümlichen Schlittensnfall des Kaisers schwebt, giebt zu allerlei Gerüchten Veranlassung. Petersburger Korrespondenzen lassen durchblicken, daß der Kaiser nicht aus dem Schlitten gestürzt, sondern das Opfer eines Attentats geworden sei. Die Ermordung des Inspektors der Geheimpolizei, Subeßkin, deutet darauf hin, daß die Nihilisten wieder lebhafter sich zu rühren beginnen und liegt hierin und in dem Umstande, daß der Unfall des Kaisers erst zehn Tage nachdem er stattgefunden, bekannt gegeben wurde, wohl Grund zu der Annahme vor, daß ein Attentat auf den Monarchen ausgeführt worden ist.

Zum Gedächtniß Ulrich Zwinglis.

Geb. 1. Januar 1484.

(Schluß).

Das Jahr 1519, in welchem die Pest in verheerender Weise in Zürich wüthete, die Zwingli selbst an den Rand des Grabes brachte, war es, welches sein ganzes Innere verwandelte und in ihm den Reformator entstehen ließ. Er hatte mit Luther Manches gemein, ging aber doch seinen selbstständigen

fältig den Verlauf der Krankheit. Margarethes Mutter weilte seltener am Lager ihres Kindes, sie fühlte sich erschöpft, der Ruhe bedürftig und willig übernahm ich ihre Stelle.
Die Krankheit war bis zur Krisis gediehen! Ich saß mit Rosa am späten Abend an der Wiege des Kindes, als ich zu einem Berunglückten gerufen wurde, dessen Leben nur eine sofortige Operation retten konnte. Ich zauderte. Vor mir lag mein Kind, durfte ich es in der Stunde der Gefahr außer Acht lassen, um Andere zu helfen! Mein Blick fiel auf Rosa! Wenn die Mutter da war, glaubte ich ruhig gehen zu können, ich theilte ihr das Nothwendige mit, versprach in spätestens drei Stunden zurück zu sein und eilte davon.

Es gelang mir, die Operation glücklich zu vollziehen. Unter heißen Segenswünschen des Geretteten und seiner Familie kehrte ich, so schnell wie möglich, nach meinem Heim zurück. — Im Krankenzimmer brannte das Licht noch, ich stürmte hinein, Niemand war zu sehen, nur mein Kind lag in Zuckungen in der Wiege. Wie geistesabwesend starrte ich umher, aber die drohende Gefahr gab mir die nothwendige Ruhe, und Rosa mußte ja sofort wieder erscheinen! In ängstlicher Sorge gebrauchte ich Mittel auf Mittel, Stunde auf Stunde verrann, ohne daß ich es merkte, und als der Tag zu grauen begann, da hatte ich endlich das junge Leben dem Tode abgerungen! — Margaretha war gerettet!“

Tief holte der Erzähler Athem.
„In den nächsten Wochen genas das Kind vollständig, es war und blieb meine einzige Freude und hing an mir mit leidenschaftlicher Zärtlich-

Standesamts-Nachrichten von Ahrensburg.

Monat Dezember. Geburten.

Am 7. Sohn dem Hufner Hans Christian Witten zu Ahrensburg. 8. Tochter dem Hufner Carl Heinrich Dabelstein zu Bünningstedt. 14. Tochter dem Zimmermann Conrad Heinrich Wilhelm Anderson zu Ahrensburg. 15. Tochter dem Arbeiter Johann Hinrich Christian Leisering zu Ahrensburg. 21. Tochter dem Arbeiter Franz Joachim Dwinger zu Weimoor. 17. Sohn dem Böttcher Nicolaus Hinrich Friedrich Bud zu Ahrensburg.

Verheirathet.

Am 2. Maurer Hermann Hans August Blindmann mit der Dienstmagd Johanna Catharina Spieren zu Hirschensfelde. 9. Schlosser Carl Friedrich Ferdinand Schroeder mit der Arbeiterin Wittwe Maria Dorothea Dabelstein, geb. Bröder, beide zu Ahrensburg. 14. Zimmermann August Hinrich Carl Wulf zu Ahrensburg mit der Johanna Friederica Mathilde Jocht zu Hoißbüttel. 18. Der Mauermeister Claus Detlef Hinrich Gayden zu Fischbek, mit Maria Catharina Elise Kummerfeld zu Bünningstedt. 26. Der Zimmermeister Hans Joachim Heinrich Brehmer mit der Dienstmagd Maria Catharina Thomson, beide zu Ahrensburg.

Gestorben.

Am 15. Todtgeborenes Kind männl. Geschlechts des Arbeiters August Albert Wandel zu Ahrensburg. 15. Christiane Caroline Ferdinandine Meyer zu Ahrensburg, 38 Jahr 56 Tage alt. 17. Justus Hinrich Linau zu Weimoor, 198 Tage alt. 20. Der Arbeiter Hans Ernst Eggert Willhöft zu Kremerberg, 47 Jahr 270 Tage alt. 21. Der Kaufmann Eduard Liepmann Marcus zu Ahrensburg, 62 Jahr 147 Tage alt. 25. Caroline Maria Soltau zu Ahrensfelde, 8 Jahr 251 Tage alt. 26. Die Ehefrau Sophie Maria Johanna Bud, geb. Steffens, zu Ahrensburg, 79 Jahr 77 Tage alt.

Anzeigen.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 7. Januar, Vormittags 10 Uhr, sollen im Revier Hagen (Hinterteich) ca. 180 Raummeter Erlen- und Birken-Knüppelholz, ca. 120 Haufen Erlen- u. Birken-Busch, an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlesenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zusammenkunft auf dem Hofe Hagen. Ahrensburg, den 2. Januar 1884.

Das Inspectorat. P. v. Muck.

Mein Lager von Buckskin und Kleiderstoffen in reichhaltiger Auswahl empfehle bestens.

Anfertigung von

Herrn-Barderoben unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders und Zusicherung schneller und billiger Bedienung. H. Peemöller. Ahrensburg.

Beorg. Technikum Buxtehude (H. Samlung) Sägewerk, Mühlen, und Maschinenbau, Tischler, Maler u. Architekturgewerke, Tischler u. Tischler, Programme gratis b. d. Dir. Hittenkofer.

Wer Sprachen kennt, ist reich zu nennen.

Das Meisterschafts-System

practischen und naturgemäßen Erlernung

englischen, französischen, italienischen, spanischen und russischen Geschäfts- und Umgangssprache.

Eine neue Methode, in 3 Monaten eine Sprache sprechen, schreiben und lesen zu lernen.

Zum Selbstunterricht

von Dr. Richard S. Rosenthal.

Englisch - Französisch - Spanisch complet in je 15 Lektionen a 1 Mk. Italienisch und Russisch complet in je 20 Lektionen a 1 Mk. Schlüssel dazu a 1 Mk. 50 Pf.

Probefriefe aller 5 Sprachen a 50 Pf. portofrei.

Leipzig. Rosenthal'sche Verlagshandlung.

Payne's Illustr. Familien-Kalender

für 1884

enthält 72 Seiten mannigfaltigen Textes mit 89 Illustrationen. Neben dem protestantischen, katholischen, griechisch-katholischen und israelitischen Kalender bringt derselbe eine Fülle von humoristischen und belehrenden Erzählungen und Aufsätzen, sowie ein reizendes Delbrudbild nach dem Original des berühmten Prof. C. Young in München.

Das Versprechen.

Jeder Käufer des Kalenders erhält außerdem gratis einen Wand-Kalender, einen Portemonnaie-Kalender, ein Notiz-Buch mit Schiefer-Pergament und präpariertem Schieferstift. Der Kalender sollte in keiner Familie fehlen, da überdies der Preis von 50 Pfg. für Alles ein so niedriger ist, daß er nirgend missprechen kann. Payne's Ill. Familien-Kalender ist durch jede Buchhandlung und durch jeden anständigen Colporteur zu beziehen.

Man achte ja darauf, Payne's Ill. Familien-Kalender zu bekommen, da unter ähnlichem Titel untergeordnete Kalender dem Publikum von gewissenlosen Colporturen aufgedrängt werden.

Warnung!

Man achte auch darauf, alle drei oben angegebene Beigaben zu erhalten, da dieselben oft dem Publikum vorenthalten und von den Colporturen separat verkauft werden.

Payne's Ill. Familien-Kalender, welcher seit 27 Jahren in einer Auflage von circa 300000 Exemplaren erscheint, ist der billigste, reichhaltigste, eleganteste ausgestattete aller Kalender.

Holzverkauf im Sachsenwalde.

Am Mittwoch, den 9. Januar, von B.-M. 10 Uhr ab, im hiesigen Landbaue aus dem Revier Brunstorf-Stangenteichshorst 36 Eichen = 82 Fm.; aus dem Revier Schwarzenbek-Mühlenhorst 32 Eichen = 73 Fm.; Havelkoster Wohl 70 Buchen = 92 Fm.; Müllau II 14 Eichen = 23 Fm.; Müllau V 26 Buchen = 40 Fm.; aus dem Revier Nothenbek-Ort 1 Buche = 2 Fm.; aus dem Revier Dedendorf-Fortwinkel 25 Nm. Buchen-Nußkloben; an Brennholz aus Lektoren und diversen Forstorten des Nothenbeker Reviers 283 Nm. Buchenkloben, 70 Nm. Knüppel, 22 Nm. Birken-Kloben, 9 Nm. Knüppel, 6 Nm. Eichen-Kloben und Knüppel.

Spezielle Verzeichnisse liegen an den bekannten Stellen zur Einsicht aus. (Ho 4284 b.) Käufer haben 1/3 des Kaufpreises im Termin als Caution anzuzahlen. Friedrichsruh, 27. December 1883.

Ziehung 15. Januar 1884. Kölner

Dombau-Loose a 3 Mk. (Liste und Frankatur 20 Pfg.) Hauptgewinne:

75000, 30000, 15000, 2 à 6000 Mk. u. s. w. baares Geld ohne Abzug sind zu beziehen durch R. Roggenbach in Coburg

Magdeburger Sauerkohl

empfehlen bestens Ahrensburg. Aug. Haase.

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Rostmaschine gebrannt.

Nähmaschinen

in versch. Syst. unter 1- und 2jähr. Garantie, auch auf Abzahlung, z. d. bill. Fabrik-Preisen. Reparaturen schnell und gut.

Maschinen-Öel u. c. Glas und Porzellan

in reichhalt. Auswahl.

Eisen-Waaren und em. Kochgeschirre.

Petroleumöfen

neuest. Construction empfiehlt zu den billigsten Preisen Guido Schmidt. Ahrensburg, am Weinberg.

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für 5 Mk. N. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg.

Bürger-Verein Ahrensburg.

Am Sonntag, den 6. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale: Ordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Rechnungsablage und Wahl von Revisoren. 3) Vorstandswahl. 4) Berathung über den Vereins-Ball. Der Vorstand.



Freiw. Feuerwehr in Ahrensburg.

Sonntag, den 6. Januar, Morgens 7 1/2 Uhr: Inspection.

Die Mitglieder des Corps haben sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Uniform- und Ausrüstungs-Gegenstände mitzubringen.

Das Commando.

Fechtschule Ahrensburg.

Am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 Uhr: Fechtabend

in Herrn J. Beckmanns Brauerei. Die Einführung von Gästen ist gern gestattet. Der Vorstand.

1000 Wirt.

zahlen wir dem, der beim Gebrauch von Goldmann's Kaiser-Zahnwasser à Fl. 60 Pf. und 100 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. S. Goldmann & Cie., Dresden. — Zu haben bei: C. Schotte, Ahrensburg.

Visitenkarten

liefert in elegantester Ausführung Ahrensburg. E. Ziese's Buchdruckerei.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 3. Januar. Weizen still. Angeboten 125-130pf. Softsteiner zu Mk. 185-195, 125-131pf. Mecklenburger zu Mk. 190-205, 130pf. Amritaner zu Mk. 195-210. Roggen ruhig. Angeboten Russischer zu Mk. 130-140, Amerikaner zu Mk. 138-160, 122-127pf. Mecklenburger zu Mk. 155 bis 168. Gerste ruhig. Angeboten Softsteiner zu Mk. 150-155, Saale und Oesterreichische zu Mk. 192-230. Hafer fest. Softsteiner zu Mk. 132 bis 140, Mecklenburger zu Mk. 160-180, Böhmischer zu Mk. 135-155, Schwedischer und Russischer zu Mk. 130-150 angeboten. Erbsen, Futter zu Mk. 160-170, Koch zu Mk. 200-220 offerirt. Mais, rumänischer und ungarischer zu Mk. —, Amerik. zu Mk. 126-128 angeboten. Rübsen matt. Loco Januar Mk. 66 Brief, pr. Mai Mk. 66 Brief. Leinöl still. Loco und Januar Mk. 42 Brief, pr. Februar-Juni Mk. 44 Brief. Petroleum fest. Loco Mk. 9,15 bez. u. Brief, Mk. 9,10 Geld, pr. Januar Mk. 9,15 Brief, Mk. 9,05 Geld, pr. Februar-März Mk. 9,20 Brief, Mk. 9,10 Geld, pr. Aug. Dezember Mk. 9,85 Brief, Mk. 9,75 Geld.